

UNTERNEHMEN / SCHWEIZ

18:10 4. JAN 2013

# Wegelin taugt als Testfall

JAN BAUMANN



Die älteste Schweizer Privatbank zahlt über 50 Mio. \$ an die USA und gibt das Bankgeschäft auf: Im Bild der Hauptsitz in St. Gallen. (Bild: Ennio Leanza/Keystone)

## **Die USA respektieren im Fall Wegelin das Schweizer Recht, was einen grossen Fortschritt in der Auseinandersetzung der beiden Länder darstellt. Die Verhandlungen über eine Globallösung gehen weiter.**

Der Deal der Bank Wegelin mit der US-Justiz ist wegweisend. Erstmals kommt im Steuerstreit mit den Amerikanern eine Lösung zustande, die das geltende Schweizer Recht vollumfänglich wahrt. Die UBS brauchte 2009 noch einen eigens für sie ausgehandelten Staatsvertrag, damit die Namen von rund 4450 US-Kunden offengelegt werden konnten. Im Rahmen des am Donnerstagabend publik gemachten Übereinkommens ist das nun unnötig: Wegelin muss – vorläufig – keine Kundendaten liefern.

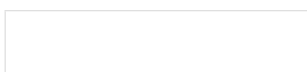
Das St. Galler Geldhaus verpflichtet sich allerdings, sämtliche Unterlagen über die amerikanische Klientel aufzubewahren. Dazu kommt – als Kernstück – das Schuldeingeständnis, Kunden in den USA Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet zu haben. Der Deal kostet die Bank insgesamt rund 74 Mio. \$, wenn man die 16 Mio. \$ mitrechnet, welche die US-Behörden letztes Jahr beschlagnahmten.

### **Schweizer Recht gewahrt**

«Mit der Einigung im Fall Wegelin haben die amerikanischen Behörden schweizerisches Recht respektiert, das ist ein grosser Fortschritt», sagt Martin Naville, Chef der Schweizerisch-amerikanischen Handelskammer. Im Gespräch mit der «Finanz und Wirtschaft» erläutert er, warum das wichtig ist: Auf der Grundlage des neuen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit den Vereinigten Staaten wird die Schweiz künftig auch dann Amtshilfe leisten, wenn es um Fälle von Steuerhinterziehung geht – nicht «nur» wie bisher bei Steuerbetrug. Zudem sind im Unterschied zum bestehenden DBA neu auch Gruppenanfragen möglich, sodass die Amerikaner, um in der Strafverfolgung weiterzukommen, nicht bereits die Namen oder die Kontodaten ihrer vermeintlichen Steuersünder kennen müssen.

Zwar ist das neue, 2009 unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen wegen Widerstand im US-Senat bis auf Weiteres blockiert. Wann es von amerikanischer Seite verabschiedet werden kann, ist unklar. Doch davon lässt sich die New Yorker Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht bremsen: In der Einigung mit Wegelin verschiebt sie die Frage der Datenherausgabe auf später und kommt – weniger als zwölf Monate nach der Anklageerhebung – zum Abschluss. Der Fall Bank Wegelin geht als erledigt zu den Akten.

Nun fragt sich, ob die übrigen elf Banken in der Schweiz, die im Visier der US-Justiz sind, ähnlich



vorgehen könnten. Bisher ging man davon aus, dass ein Deal nicht ohne Datenherausgabe möglich sei. Von dieser Bedingung sind die Amerikaner nun abgerückt. Auf Anfrage von FuW geben sich Credit Suisse (CS) und die Zürcher Kantonalbank (ZKB), die beide auf der Liste der Amerikaner stehen, bedeckt. Man kooperiere voll mit den Behörden, heisst es unisono. Vor allem aber sei Wegelin ein sehr spezifischer Einzelfall.

Tatsächlich ist die Ausgangslage beispielsweise für die CS anders: Nicht zuletzt als Reaktion auf die UBS-Affäre zog sich die Bank vergleichsweise früh aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit amerikanischen «Steuerflüchtlingen» zurück. Vorsorglich stellte sie 295 Mio. Fr. für einen Deal zur Beilegung des US-Steuerstreits zurück. Sie setzt aber alles daran, eine Strafklage in den USA – die für jedes Finanzhaus existenzgefährdend ist – zu vermeiden, und zwar erfolgreich. Weder die CS noch eine andere der verdächtigten Banken sind angeklagt worden.

### Besondere Ausgangslage

Damit ist es unwahrscheinlich, dass sie dem Beispiel von Wegelin folgen und sich vor Gericht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung bezichtigen. Sie streben vielmehr alle einen aussergerichtlichen Vergleich mit den Amerikanern an, was juristisch ein anderes Paar Schuh darstellt.

Was das Beispiel der CS angeht, dürften die US-Behörden ausserdem auch nicht auf Kundendaten aus der Zeit vor der Unterzeichnung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens am 23. September 2009 verzichten wollen. Denn alle US-Kunden, die bis zu diesem Zeitpunkt ihre undeckelten Gelder von der Bank abgezogen,

#### Bekennnis mit Nebenwirkung

Wegelin-Teilhaber Otto Bruderer hat zuhause des New Yorker Gerichts ein Schuldbekennnis abgelegt, das die Schweizer Privatbank schwer belastet. Man habe bis ins Jahr 2010 – also auch nach der UBS-Steueraffäre – Amerikanern geholfen, ihre Steuern zu hinterziehen. «Wegelin war sich bewusst, dass dieses Verhalten unrecht war», heisst es in der schriftlichen Version von Bruderers Aussagen vor Gericht. Nachdem der Schweizer Banker reichlich Asche auf das Haupt gestreut hatte, hob er zu einem Rechtfertigungsversuch an. Die Bank habe nicht mit einer Strafverfolgung gerechnet, da sie in den USA nicht mit einer Filiale präsent sei und in Übereinstimmung mit geltendem Schweizer Recht gehandelt habe. Ausserdem habe sie sich nicht anders verhalten, als es «in der Schweizer Bankbranche üblich» sei. Die eifrigen amerikanischen Strafbehörden werden diese Aussage den anderen Schweizer Banken bei nächster Gelegenheit genussvoll unter die Nase halten.

würden auch gemäss dem neuen Abkommen nachträglich kaum noch im Rahmen der Amtshilfe wirksam verfolgt werden. Sie könnten sich möglicherweise sogar ganz dem Zugriff der US-Justiz entziehen. Und das wird der als «Sheriff von Wallstreet» berühmte Staatsanwalt Preet Bharara, der soeben die gerichtliche Einigung mit Wegelin unterzeichnet hat, sicher nicht zulassen. Bharara sprach von einem Wendepunkt in den Bemühungen, Steuersünder – und deren Banken – für Missetaten zur Verantwortung zu ziehen, die den Fiskus um «Milliarden von Dollar an Steuereinnahmen» brächten.

Dessen ungeachtet ist die Einigung der US-Justiz mit Wegelin aus Schweizer Sicht ein Gewinn. Nach Einschätzung von Martin Naville führt sie nämlich auch auf der Suche nach einer Globallösung im US-Steuerstreit weiter: Zwar seien die Verhandlungen über eine Lösung für den gesamten Finanzplatz auf einer anderen Ebene angesiedelt. «Aber es könnte zumindest helfen», sagt Naville, «dass nun der einzige Fall zu den Akten gelegt werden kann, in dem eine Bank tatsächlich von den Amerikanern wegen Beihilfe zu Steuerdelikten angeklagt wurde.»

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) in Bern wollte diese Überlegungen auf Anfrage nicht kommentieren. «Die Verhandlungen gehen weiter» heisst es beim SIF diplomatisch. Vielleicht bringt ja auch der Wegelin-Deal zusätzlichen Schwung in die Sache.

#### Ein verhängnisvoller Fehltritt

Der Vergleich der Bank Wegelin ist bereits vom zuständigen US-Richter Jed Radkoff genehmigt worden. Die offizielle Bestätigung des Deals wird auf Anfang März erwartet. Damit ist der Zweck erfüllt, zu dem die zwei geschäftsführenden Teilhaber, Konrad Hummler und Otto Bruderer, die St. Galler Traditionsbank überhaupt noch während knapp eines Jahres am Leben erhielten. Nun kann das 1741 gegründete Geldhaus die Tore für immer schliessen. Für rund 300 Mio. Fr. wurde der grösste Teil des Unternehmens ohnedies schon an die Raiffeisen-Gruppe verkauft. Sie führt das Vermögensverwaltungsgeschäft mit den nicht-amerikanischen Kunden unter dem Namen Notenstein-Bank weiter. Wegelins Strafzahlungen von rund 74 Mio. \$, sind – gemessen an den Verfehlungen – moderat. Die Bank half, Steuern auf Vermögen von etwa 1,2 Mrd. \$ zu hinterziehen. Das entsprach zwar «nur» etwa 5% aller Kundengelder, und wurde dennoch für Wegelin zum Verhängnis.